Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 21 (1946)

Heft: 1

Artikel: Blumenschmuck an Fenstern und Balkonen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101768

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ungeduldigen zu dumm; er sprang kurzerhand auf ein Trittbrett und fauchte den Wagenführer gehörig an, weil er das Haltezeichen nicht beachtet hätte. Aber dem Mann wurde bedeutet, daß er sich geirrt habe und bei der nächsten langsamen Fahrt in einer Kurve wieder abzuspringen habe. Es handle sich hier nämlich um durchgehende «Schnellzüge», die keine Zwischenstationen bedienen. Und auf der Rehalp wurde es direkt toll, als die beiden Züge über die Haltestelle hinausfuhren und die vielen Forchausflügler stehen ließen. Es setzte ein eigentliches Wettrennen ein, und ein ganz Kühner schwang sich wieder auf einen Wagen, um ebenso rasch zu verschwinden, nachdem ihm die Situation klargemacht worden war.

Rund 150 Genossenschafter und Genossenschafterinnen der Wohnkolonie Sihlfeld führten die zwei Wagenzüge über die Forch nach Eßlingen und von dort auf der Linie der Uster-Oetwil-Bahn direkt nach Uster. Es war eine herrliche Fahrt durch die Hügellandschaft, dem Pfannenstiel entlang, an vollbehangenen Obstbäumen vorbei. Von unten herauf grüßte und glitzerte der Greifensee, dahinter sich das Gartendorf Uster ausbreitet, überragt vom stolzen Schloß und der Kirche mit dem spitzen Turm, dieweil weiter unten der Treppengiebel des Schlosses Greifensee aus den Bäumen hervorlugte. Gegen Mönchaltorf zu änderte sich das Bild; über dem Goßauer Ried (nun melioriert und fruchtbar gemacht) tauchten in der Ferne die schneebedeckten Zinnen und Kuppen der Glarner Alpen auf. Und die Kondukteure wurden nicht müde, zu erklären und Auskünfte zu geben, denn der Großteil der Teilnehmer durchfuhr diese so wunderbare Gegend zum ersten Male. Bis zur Forch hinauf seien sie schon gekommen, aber nicht weiter. Und es gab solche, die allen Ernstes fragten, ob man denn wirklich bis nach Uster fahren könne; es werde doch gewiß ein Stück des Weges zu Fuß zurückgelegt werden müssen. Ein Beleg mehr, wie vielen Städtern gerade die Umgebung Zürichs am wenigsten bekannt ist. Aber schon fuhren die beiden Wagenzüge laut hupend am Schloß Uster vorbei und durch die Straßen dem Bahnhof zu, wo die Fracht abgeladen wurde und sich zum Erstaunen der Ustermer eine große Menschenansammlung

Im Gewerkschaftshaus «Eintracht» war ein Abendessen bestellt, bestehend aus Suppe und Berner Platte; es war aber unmöglich, die ganze Reisegesellschaft auf einmal «abzufüttern». Es mußte der Schichtenbetrieb eingeführt werden. Darum teilte sich die Gesellschaft in zwei Gruppen, die eine mit grünen, die andere mit gelben Karten. Die erstere bummelte unter Führung eines ortskundigen Ustermers zum Schloß hinauf, um von dort die prächtige Rundsicht auf Dorf und See, die das schöne, sommerlich warme Wetter bescherte, zu genießen, während sich die zweite direkt ins Gewerkschaftshaus zur «Eintracht» begab, wo die dienstbaren Geister bereits die Tische gedeckt hatten. Und als nach einer Stunde

die zweite Gruppe anrückte, wurde auch sie «abgefüttert», so daß einem rein vom Zusehen der Mund wässerig wurde. Es hat aber auch bäumig geschmeckt, was die tatkräftige Wirtin bereitgemacht hatte. Wer da noch zu reklamieren hatte, dem war wirklich nicht zu helfen. Es fehlte denn auch nicht an Bezeugungen der Anerkennung an die Adresse der Wirtschaft sowohl wie an jene der Koloniekommission und des Reiseleiters im besonderen. «Schaggi, das häscht wieder guet g'macht!» Begreiflich, wenn man weiß, daß die ganze Fahrt und das Essen für den einzelnen Teilnehmer nur Fr. 2.50 kosteten. Wie wir das machen, bleibt unser Geheimnis...

Natürlich waren auch für die Heimfahrt mit der Bundesbahn reservierte Wagen bestellt, die sich laut ausdrücklicher Weisung des Ustermer Vorstandes vorn im Zug befinden sollten. Also wurde die ganze Gesellschaft nach vorn dirigiert, um dann bei Einfahrt des Zuges das Geschrei der Kondukteure: «Hinten einsteigen, ganz hinten einsteigen!» hören zu müssen. Das Durcheinander war unvermeidlich, und dem Reiseleiter wurde von einem jungen Kondukteur sogar das «Aufschreiben» angedroht, als er den alten Frauen und Männern anriet, einfach einzusteigen, wo Platz sei. Bereitwilligst wurden Namen und Adressen zur Verfügung gestellt, begleitet von einigen Wahrheiten, worauf der Mann fand, daß Vernunftannehmen das bessere Ende sei. Man hat's nicht leicht, Reiseleiter zu sein. Auch die Zürcher Straßenbahnverwaltung versprach, die Gesellschaft glatt ins Hard hinunterzubringen. Weil es gerade Knabenschießen sei, stünden am Bahnhof Extrawagen fürs Albisgütli und ein Kontrolleur, der Weisung habe, einen solchen Wagenzug ins Hard hinunter zu dirigieren. Aber auf dem Bahnhofplatz waren weder Kontrolleur noch Extrawagen zu entdecken...

Nun, wir haben unsere Penaten nach einem herrlichen, gemeinsam verlebten Tag trotzdem erreicht. Nachhaltiger aber als dieser Ausflug an sich, wird das Gemeinschaftserleben die Genossenschafter und Genossenschafterinnen ins Alltagsleben hinausbegleiten und den Kitt bilden, der Gleichgesinnte in der Genossenschaftsidee verbindet. Einer vom Zentralvorstand hat zwar einmal die Frage aufgeworfen, ob solche Veranstaltungen zu den Aufgaben der Koloniekommissionen gehören, ob sie geeignet seien, den Genossenschaftsgedanken zu fördern. Wir bejahen die Frage. Denn was bringt die Genossenschaftsfamilie näher zusammen, als das Gemeinschaftserleben auf froher Fahrt, ein gemütlicher Zabig am gemeinsamen Tisch! Gewiß, wer die Fahrten arrangiert, ladet sich eine Bürde auf, aber die Zufriedenheit der Teilnehmer, das Leuchten in den Augen jener, die selten aus ihren vier Wänden herauskommen, gibt ihm die Genugtuung, der Genossenschaftsidee wirklich gedient zu haben. Im neuen Jahre aber sei recht vielen Genossenschaften ein ähnliches Vorgehen empfohlen: es wirkt oft mehr als viele Worte, wenn es gilt, zu genossenschaftlichem Verhalten zu ermuntern.

gr.

Blumenschmuck an Fenstern und Balkonen

Vor acht Jahren hat in Zürich eine sehr sympathische Bewegung eingesetzt: die Gesellschaft zur Förderung des Blumenschmucks in der Stadt Zürich wurde gegründet, der heute noch alt Oberrichter Dr. Balsiger vorsteht und dem der städtische Garteninspektor R. von

Wyß und weitere namhafte Persönlichkeiten aus den Kreisen der Gärtnerei und der Blumenfreunde zur Seite stehen. Nicht zuletzt ist als die Seele der Gesellschaft deren Sekretärin Frau Dewes zu nennen, die mit Fleiß und Hingebung die immer zahlreicher werdende Mit-

gliedschaft betreut. Waren es zu Beginn nur wenige Männer und Frauen, so zählt die Gesellschaft heute bereits 1637 Mitglieder, und zum diesjährigen Wettbewerb sind 1832 Anmeldungen eingegangen, wovon 1320 mit einem Preis bedacht werden konnten.

Die Preisverteilung wird jedesmal zu einem gediegenen festlichen Anlaß. Der große Saal des Kongreßhauses samt den Galerien füllt sich mit Freunden und Freundinnen des Blumenschmuckes, während auf langen Tischen im Vestibül ein Wald von Blumenstöcken und andern Topfpflanzen der Preisträger warten. Alle, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten ein Anerkennungsblatt, diesmal eine selten schön gelungene Lithographie über ein Motiv am Kreuzplatz von Otto Baumberger. Ansprachen wechseln mit Liedervorträgen ab, und Gartenbauinspektor von Wyß zeigt in farbigen Lichtbildern, untermischt mit malerischen Winkeln Zürichs, die schönst geschmückten Fenster, Balkone und Veranden, dazwischen aber zur Belehrung auch einige abschreckende Beispiele.

Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß es erfreulicherweise recht viele unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen sind, die sich um den Blumenschmuck der Fenster und Balkone unserer genossenschaftlichen Wohnkolonien bemühen. Ja, einzelnen Orts, wie in der Kolonie Zurlinden der ABZ, hat eine eigentliche Rivalität unter den Mietern um den schönsten Balkon eingesetzt, ohne aber durch dieses edle Streben das Gesamtbild stören zu wollen. Eine Reihe weiterer Wohnkolonien der verschiedenen Baugenossenschaften könnten genannt werden, die mit Bezug auf Blumenschmuck recht schöne Resultate aufweisen, die sich neben dem gleichen Bestreben Privater sehr wohl sehen

lassen dürfen und die Heimstätten freundlich, farbenfroh und duftig gestalten.

Unsere Baugenossenschaften waren schon immer auf die blumige Ausschmückung ihrer Kolonien bedacht, indem sie, wo es ging, an Fenstern und Balkonen die nötigen Einrichtungen anbringen ließen. Und das schließt für die Mieter gewissermaßen die Verpflichtung in sich, diese Einrichtungen auch zweckentsprechend zu benützen, sie mit Blumen zu füllen. Leider ist das nicht überall der Fall. Wir kennen sehr wohl die Einwände, den Hinweis auf die Kosten, auf das Angebundensein und auf die Wetterseite, die dem Gedeihen der Blumen Eintrag tue. Aber alle diese Einwände halten wir nicht für stichhaltig. Es hängt vielmehr zur Hauptsache vom guten Willen ab, es den andern im Blumenschmuck unserer Häuserfronten, Fenster und Balkone gleichzutun. Und wie schön wäre es, auch hier der genossenschaftlichen Verbundenheit Ausdruck zu verleihen.

Vielleicht braucht es nur die Initiative und den Ansporn von Vorständen und Koloniekommissionen. Und vielleicht könnten unsere Genossenschaften mit kleinen Beiträgen oder Prämien nachhelfen. Es braucht ja manchmal so wenig, um eine Aktion in Gang zu bringen, wobei wir eine solche zur Förderung des Blumenschmuckes unserer genossenschaftlichen Wohnkolonien der Mühe und des Aufwandes wohl wert hielten. Anstelle der Nüchternheit müßten mit Blumen gezierte Fassaden unsern Heimen ein besonders freundliches Gepräge geben und obendrein dazu beitragen, das Stadtbild noch schöner zu gestalten. Wo Blumen blühen, müssen auch liebe und im Familienleben glückliche Menschen wohnen!

UMSCHAU

Wohnungsbeihilfe für kinderreiche Familien in der Stadt Zürich

Bezugsberechtigt sind Schweizer Familien, die mindestens fünf Jahre in Zürich niedergelassen sind, mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren und mit einem Familieneinkommen bis zu 4500 Fr. zuzüglich 500 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren. Die Wohnungsbeihilfen sind abgestuft nach der Kinderzahl und betragen jährlich:

bei Einkommen bis zu	bei 3	4	5	6 me	7 und ehr Kinde	
Fr. 5500	360	420	480	540	600	
Fr. 6000	300	420	480	540	600	
Fr. 6500		360	480	540	600	
Fr. 7000	_	_	420	540	600	
Fr. 7500		_	1	480	600	
Fr. 8000	_	_	-	_	540	

Bei der Berechnung der Berechtigungsgrenzen wird auf die letzte Steuereinschätzung abgestellt.

Bezüger von Armenunterstützung können bei der Wohnungsbeihilfe nicht berücksichtigt werden.

Wohnungsbeihilfen werden in der Regel nur für Wohnungen von 4 und mehr Zimmern ausgerichtet. Vorübergehend wird auch an Familien mit drei und mehr Kindern für eine Dreizimmerwohnung, die gesundheitlich und räumlich als genügend anerkannt werden kann, ein Beitrag von Fr. 240 per Jahr ausgerichtet, jedoch befristet und in der Meinung, daß größere Wohnungen gemietet werden, sobald hierzu Gelegenheit besteht.

Untermiete ist für Bezüger von Wohnungsbeihilfe nicht gestattet.

Gesuchsformulare können bei den Kreisbüros und beim Pförtner im Stadthaus bezogen werden. Bisherige Bezüger haben keine neue Anmeldung zu machen.

Die Verwaltung der Stiftung, Büro Stadthaus, Zimmer Nr. 324, 3. Stock, Telephon 23 16 00, steht zur Auskunft zur Verfügung.